

Allgemeine Entschuldigungen im Krankheitsfall

Im Fall der Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie bitte die Klassenleitung **per E-Mail**. Bitte geben Sie dabei auch die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit vom Unterricht an. Sollte die Erkrankung erst am Morgen eines entsprechenden Schultages festgestellt werden, informieren Sie möglichst zusätzlich eine Mitschülerin bzw. einen Mitschüler Ihres Kindes. **Rufen Sie bitte nicht im Sekretariat an!** Verlängert sich die krankheitsbedingte Abwesenheit Ihres Kindes, informieren Sie bitte erneut die Klassenleitung darüber. Sobald Ihr Kind die Schule wieder besucht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche, von Ihnen unterzeichnete, Entschuldigung an die Klassenleitung mit, die nochmals die Daten der versäumten Unterrichtstage benennt.

Besteht unmittelbar vor oder nach den Schulferien ein Krankheitsfall oder ist ein Brückentag (Tag zwischen Feiertag und Wochenende) von der Unterrichtsabwesenheit betroffen, muss eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden.

Krankheitsbedingt versäumte Unterrichtsinhalte müssen stets eigenständig nachgearbeitet werden. Hausaufgaben müssen ebenfalls eigenständig nachgearbeitet werden.

Sollte sich Ihr Kind auf dem Schulweg verletzen oder einen Unfall erleiden, ist dieser Vorfall über den Gemeindeunfallverband versichert. In einem solchen Fall erhalten Sie im Sekretariat ein Formular, welches beim Arzt vorgelegt bzw. bei der Krankenkasse eingereicht wird.

Beurlaubungen

Soll Ihr Kind aus einem wichtigen und **nicht krankheitsbedingten** Grund dem Unterricht fernbleiben, besteht die Möglichkeit, einen formlosen **Antrag auf Beurlaubung** zu stellen. Dieser Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Termin eingereicht werden.

- Anträge auf Beurlaubungen für **1 - 2 Schultage** sind an die Klassenleitung zu richten.
- Anträge für **Tage vor oder nach den Ferien**, für **Brückentage** oder für **mehr als 2 aufeinander folgende Schultage** sind an die Schulleitung zu richten.